



ANTEO
mobility innovations

INFORMATIONSSICHERHEITS-
LEITLINIE

anteo GmbH
Hafenstr. 7
38442 Wolfsburg

Dokumentenhistorie

Version	Aktion	Datum	Name	Kommentar
1.0	Neu	15.07.2019	Hendrik v. Grünberg	Initial Version
2.0	Aktualisiert	22.08.2019	Florian Osgart	Ziele aktualisiert
3.0	Aktualisiert	19.10.2020	Hendrik v. Grünberg	Standort
3.0	Freigabe	19.10.2020	Stefan Wagner	
4.0	Aktualisiert	26.03.2021	Laura Klinzmann	Logo aktualisiert
4.0	Freigabe	26.03.2021	Stefan Wagner	

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Geltungsbereich.....	4
3	Informationen und Sicherheit.....	4
3.1	Stellenwert der Informationssicherheit	4
3.2	Zielsetzung der Informationssicherheit.....	4
3.3	Grundsätze der Informationssicherheit	5
3.4	Ziele der Informationssicherheit	5
4	Verantwortung als Dienstleister	7
5	Informationssicherheitsmanagementsystem	7
6	Verbesserung der Sicherheit.....	7
7	Unterzeichnung der Leitlinie.....	8

1 Einleitung

Hiermit wird folgende Leitlinie zur Informationssicherheit, durch die Geschäftsführung der anteo GmbH, als Bestandteil der Unternehmensstrategie verabschiedet. Aufgrund der permanenten Weiterentwicklung in der Informations-technologie unterliegen diese Informationssicherheitsleitlinie und alle darauf aufbauenden Richtlinien sowie mitgeltende Unterlagen der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung. Die Informationssicherheitsleitlinie ist für alle Beschäftigten der anteo GmbH im Intranet einsehbar und wird auf Wunsch allen interessierten Partnern des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

2 Geltungsbereich

Diese Informationssicherheitsleitlinie gilt für das gesamte Unternehmen und alle internen und externen Beschäftigten der anteo GmbH.

3 Informationen und Sicherheit

3.1 Stellenwert der Informationssicherheit

Heute sind Informationen ein grundlegender Faktor für den Geschäftsbetrieb und stellen für uns als Entwicklungsdienstleister eine wesentliche Grundlage zur Erreichung unserer Unternehmensziele dar. Durch informationsverarbeitende Systeme werden alle wesentlichen, strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben der anteo GmbH unterstützt. Die Definition und Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit erfolgt auf Grundlage der strategischen Ausrichtung der anteo GmbH.

Alle Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigte müssen sich darauf verlassen können, dass die anteo GmbH die Sicherheitsverantwortung, für die von ihr verarbeiteten Informationen gewissenhaft wahrnimmt und Informationen vor missbräuchlicher Verwendung schützt. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Informationssicherheit und ist sich dessen bewusst. Sie stellt ausreichend Ressourcen bereit, um in einem wirtschaftlich vertretbaren Maß das Informationssicherheitsniveau auf einem hohen Niveau zu etablieren und stetig weiterzuentwickeln.

3.2 Zielsetzung der Informationssicherheit

Der Informationsverarbeitung kommt, bei der anteo GmbH, eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung extern und intern zu realisierenden Aufgaben zu. Informationen kommen in verschiedenster Form (elektronische Daten, Papierform, mündliche Informationen, etc.) vor. Die Verarbeitenden dieser Informationen sind auf die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität dieser Informationen angewiesen.

Durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden die Schutzziele Authentizität und Integrität, da sie in der Praxis nur schwer voneinander zu trennen sind, in dem Schutzziel Integrität zusammengefasst.

Zur Wahrung der Informationssicherheit dienen daher die folgenden Schutzziele:

- **Vertraulichkeit**
Vertraulichkeit bedeutet Schutz vor Offenlegung von Informationen.
- **Integrität**
Integrität bedeutet Schutz vor Veränderung von Informationen durch nicht berechtigte Personen und stellt die Richtigkeit, Konsistenz und Vollständigkeit von Informationen dar.
- **Verfügbarkeit**
Verfügbarkeit bedeutet, dass Informationen, IT-Systeme, IT-Netzwerke und informationsverarbeitende Systeme immer dann verfügbar sind, wenn diese bearbeitet bzw. in Anspruch genommen werden müssen.

Der anteo GmbH ist bewusst, dass Sicherheit nur in einem ausgewogenen Verhältnis der vorgenannten Schutzziele sinnvoll möglich ist, da z.B. die Vertraulichkeit ohne Integrität zu keiner ernstzunehmenden Wahrung der Informationssicherheit führt. Daher werden die Schutzziele für jedes Thema festgelegt, um geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergreifen zu können. Da wir als Entwicklungsdienstleister oft mit sensiblen Informationen unserer Kunden in Berührung kommen, sind für uns die Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität von höchster Priorität. Jedoch muss auch das Schutzziel Verfügbarkeit in den jeweiligen Geschäftsprozessen analysiert werden und hinreichend Berücksichtigung finden.

Alle wesentlichen operativen und strategischen Aufgaben und Funktionen werden durch Informations- und Kommunikationstechnik, in unterschiedlichem Umfang, unterstützt. Ein Ausfall dieser Systeme und Technik muss insgesamt kurzfristig kompensiert werden können. Auch in Teilbereichen legen wir Wert darauf, dass unsere Systeme und Prozesse durchgängig zur Verfügung stehen und funktionieren. Da unsere Kernprozesse auf die sichere Verarbeitung von Informationen angewiesen sind, ist der Schutz dieser Informationen vor unberechtigtem Zugriff und vor unerlaubter Änderung von existenzieller Bedeutung.

3.3 Grundsätze der Informationssicherheit

Verspätete oder fehlerhafte Entscheidungen des Managements können weitreichende Folgen nach sich ziehen. Daher ist für das Management bei wichtigen Entscheidungen ein Zugriff auf einen aktuellen Stand an Informationen wichtig. Für diese Informationen ist ein hohes Schutzniveau, in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität, sicher zu stellen.

Die historisch bedingte Trennung der Steuerung von IT-Netzen und Bürokommunikation wird durch den Einsatz heutiger Informations- und Kommunikationstechnik zunehmend aufgeweicht. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit einer engen Abstimmung bzgl. der Ziele, Herausforderungen, Bedrohungen und Maßnahmen.

Für die anteo GmbH ist die Aufrechterhaltung der Kommunikation nach außen, zu unseren Kunden und Geschäftspartnern, von elementarer Bedeutung. Es darf zu keiner Verzögerung oder Gefährdung der Abwicklung von Aufträgen kommen. Wenn vertraglich festgelegte Leistung nicht erbracht oder gar Liefertermine nicht eingehalten werden können, kann dies erhebliche negative Folgen haben. Für uns ist daher die ständige Verfügbarkeit unserer Informations- und Kommunikationstechnik sowie die durchgängige Gewährleistung des Zugriffs auf korrekte Daten für unsere Beschäftigte von höchster Bedeutung, woraus wir einen hohen Schutzbedarf für diese Unternehmenswerte ableiten.

Durch die anteo GmbH werden innerhalb einiger Prozesse und Bereiche Informationen verarbeitet, welche sehr hohe Anforderungen an die Vertraulichkeit stellen. Durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, sowie die hohe Aufmerksamkeit der Mitarbeiter wird die Vertraulichkeit gewährleistet und der Datenmanipulation vorgebeugt.

Die Nutzung von Internet und E-Mail zur Beschaffung von Informationen und zur Kommunikation ist für uns selbstverständlich. Durch entsprechende Maßnahmen wird sichergestellt, dass mit der Nutzung dieser Technologien verbundene Risiken möglichst gering bleiben.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Kunden und Beschäftigten legen wir größten Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Regelungen. Die mit der Verarbeitung beauftragten Beschäftigten gehen vertraulich mit diesen Daten um.

In der anteo GmbH finden Maßnahmen zur Sensibilisierung im Bereich der Informationssicherheit Anwendung.

3.4 Ziele der Informationssicherheit

Nachfolgende Grundsätze bilden die Basis dieser Informationssicherheitsleitlinie an denen sich alle Sicherheitsmaßnahmen und -vorgaben ausrichten und die für alle im Geltungsbereich tätigen Personen verbindlich ist.

1. Für Unternehmenswerte wie Informationen und IT-Systeme sind Eigentümer benannt, welche für die Sicherung der jeweiligen Unternehmenswerte verantwortlich sind.
2. Mögliche Risiken, welche sich aus der Nutzung der Informationen und Informationssysteme ergeben, sind frühzeitig zu identifizieren und auf ein akzeptierbares Restrisiko zu minimieren.
3. Kosten für Maßnahmen zur Informationssicherheit stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.
4. Vorgaben und Maßnahmen orientieren sich an anerkannten Standards und Best Practices zur Informationssicherheit.
5. Vertragliche und sonstige Vorgaben für die Informationssicherheit sind zu prüfen und durch angemessene Maßnahmen umzusetzen.
6. Zugang/Zutritt und Zugriff zu den Informationswerten des Unternehmens sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
7. Wesentliche Aktivitäten im Bereich der Informationssicherheit müssen transparent und in erforderlichem Umfang nachvollziehbar sein.
8. Für die Wiederherstellung des Betriebes der wesentlichen Informationssysteme ist ein Notfallkonzept zu erstellen.
9. Für Beschäftigte, welche mit der Verarbeitung von Informationen betraut sind, müssen angemessene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vertrauenswürdigkeit getroffen werden.
10. Die Beschäftigten werden hinsichtlich des sicheren Umgangs mit Informationswerten geschult und sensibilisiert und sind angehalten, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen.
11. Die Verfügbarkeit der Systeme wird jährlich im Zuge des Audits überprüft.

4 Verantwortung als Dienstleister

Die Auftraggeber und Geschäftspartner der anteo GmbH erwarten einen vertrauenswürdigen Umgang mit den im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse ausgetauschten oder bekanntgewordenen Informationen.

Wir stellen uns dieser Verantwortung, indem wir alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und ihrer Verfügbarkeit in einem wirtschaftlichen Verhältnis umsetzen.

Unsere Unternehmenswerte bzw. Assets sind:

- Unsere Beschäftigten, mit ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten
- Compliance
- Informationen als Ergebnisse unserer Prozesse
- Hard- und Software
- Reputation und Ansehen

5 Informationssicherheitsmanagementsystem

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Wirksamkeit der Informationssicherheit führt die anteo GmbH ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein und verankert dieses als zentralen Prozess in ihrer Organisation.

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) steuert, kontrolliert und entwickelt das ISMS im Auftrag der Geschäftsführung kontinuierlich weiter.

Die Aufgaben aller Beteiligten, Richtlinien und erforderliche Maßnahmen im Rahmen des ISMS, sind detailliert in der Informationssicherheitsrichtlinie der anteo GmbH beschrieben.

6 Verbesserung der Sicherheit

Die Informationssicherheitsleitlinie und die Informationssicherheitsrichtlinie sowie alle mitgeltenden Unterlagen werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, hinsichtlich Aktualität und Wirksamkeit, geprüft.

Werden Schwachstellen in der Informationssicherheit identifiziert, so werden neue geeignete Maßnahmen entwickelt, auf ihre Integrationsfähigkeit in die Geschäftsabläufe untersucht und nach erfolgter Verifizierung in die Informationssicherheitsrichtlinie eingearbeitet.

Die Geschäftsführung unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus.

Alle Beschäftigten der anteo GmbH sind angehalten, an der kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheitsniveaus mitzuwirken und mögliche Schwachstellen oder Verbesserungen, z.B. durch Hinweise oder Verbesserungsvorschläge, an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

7 Unterzeichnung der Leitlinie

Mit Unterzeichnung dieser Informationssicherheitsleitlinie durch die Geschäftsführung, ist diese ab dem Tag der Unterzeichnung gültig und in allen enthaltenen Punkten ausnahmslos anzuwenden.

Wolfsburg, den 26.03.2021



Stefan Wagner
Geschäftsführer